



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Heimkehrerstr. 16, 37133 Friedland

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Herrn Kai Weber

Per Mail an: [kw@nds-fluecrat.org](mailto:kw@nds-fluecrat.org)

BEARBEITENDE STELLE  
Außenstelle Friedland  
Heimkehrerstr. 16  
37133 Friedland

BEARBEITET VON  
RD Schütte

TEL 0911/ [REDACTED]

FAX 05504/ [REDACTED]

[REDACTED]@bamf.bund.de  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Ihre Mail vom 03.11.2016

Friedland, 16.11.2016


Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 03.11.2016 und Ihr damit verbundenes Interesse am Asylverfahren der Familie [REDACTED]. Gerne beantworte ich Ihre im Zusammenhang gestellten Fragen.

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Nr. 1-5 i.V.m. § 26 Abs. 5 AsylG haben Eltern grundsätzlich einen Anspruch auf Zuerkennung der „Familienflüchtlingseigenschaft“, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Fall der Familie [REDACTED] ist eine Anhörung u.a. durchzuführen, da dem Bundesamt zu den Eltern keine Personaldokumente vorliegen. Die vorliegende Geburtsurkunde des Stammberechtigten (des Sohnes [REDACTED]) kann hierfür nicht als ausreichend erachtet werden.

Für die Anerkennung von Familienasyl ist der Zeitpunkt der Antragsstellung und nicht die Entscheidung maßgeblich. Auf Grund dessen der Stammhalter zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Eltern am 15.08.2016 minderjährig war, ist die Anerkennung von Familienasyl im vorliegenden Fall möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Detlef Schütte

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahn: U1, U11 bis Frankenstraße; Tram: Linie 8, Tristanstraße; Bus: Linie 65, Hiroshimaplatz  
BANKVERBINDUNG Kontoinhaber: Bundeskasse Halle/Saale, Dienststz Weiden/Opf.; IBAN DE08 7500 0000 0075 0010 07;  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale München; BIC (SWIFT-Code) MARKDEF 1750